

29.09.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Partizipation an EU-Programmen sicherstellen – Die Landesregierung darf die Kommunen nicht im Stich lassen!

I. Ausgangslage

Die Strukturpolitik der Europäischen Union ist für Nordrhein-Westfalen und seine Städte und Kreise unverzichtbar. In NRW stehen zwischen 2014 und 2020 insgesamt 2,4 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Erreichung wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Ziele zur Verfügung. Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden Innovation und Forschung in strukturschwachen Regionen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro gefördert. Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt Millionen Menschen bei der Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung, allein in NRW standen dafür 627 Millionen Euro bereit. Weitere 618 Millionen Euro werden aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bereitgestellt. Alle Fonds tragen dazu bei, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in Europa und Deutschland zu lindern. Insbesondere die Förderung von Innovation und Forschung sowie von Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung sind vor dem Hintergrund des Strukturwandels in vielen Gebieten Nordrhein-Westfalens von besonderer Bedeutung.

Auch in der kommenden Förderperiode 2021-2027 müssen die EFRE-Mittel kofinanziert werden. Der EU-Finanzierungsanteil für stärker entwickelte Regionen, zu denen auch Nordrhein-Westfalen gehört, wird jedoch von derzeit 50% auf künftig 40% sinken. Insbesondere für Kommunen, die unter einer angespannten Haushaltslage leiden, wird dies entweder zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen führen oder aber die Fortführung erfolgreicher Projekte und Initiativen massiv gefährden.

Ein solches Szenario zeichnete sich frühzeitig ab. Die Europäische Kommission hatte mit ihrem Vorschlag zur Zukunft der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereits im Mai 2018 einen Kofinanzierungssatz von 40% für stärker entwickelte Regionen gefordert.¹ Infolgedessen haben eine Vielzahl kommunaler Akteure in NRW² sowie der Ausschuss der Regionen³ auf die Bedeutung der Beibehaltung eines Kofinanzierungsanteils von 50% hingewiesen. Dementsprechend wurde die Landesregierung durch zahlreiche Abgeordnete der SPD aus Bund und Land auf die drohende Problematik hingewiesen. In einem Antwortschreiben auf einen Brief der SPD-Landtagsabgeordneten aus dem Ruhrgebiet antwortete Ministerpräsident

¹ Siehe COM/2018/375 final - 2018/0196 (COD).

² Siehe etwa Positionspapier der Metropole Ruhr zu den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zu den Ausgabenprogrammen 2021-2027, 3. September 2018.

³ Siehe Ausschuss der Regionen COTER-VI/045, 132. Plenartagung, 05/06.12.2018.

Armin Laschet noch im Februar 2019, dass er die Erhöhung der nationalen Kofinanzierung über 50 Prozent hinaus ablehne und fordere, dass der bisherige Anteil der EU-Finanzierung mindestens gewährleistet werden müsse. Statt diesen Worten dann auch Taten folgen zu lassen, hat die Landesregierung die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Stich gelassen. Sie muss nun auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass der bisherige Fördersatz von 50 Prozent beibehalten wird. Sofern dies nicht gelingt, ist die Landesregierung in der Pflicht, die Kommunen bei der Leistung des Eigenanteils für die EU-Programme zu unterstützen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass eine spürbare Vereinfachung der Antragstellung umgesetzt wird. Insbesondere für Kommunen, die unter einer angespannten Haushaltslage leiden, würde so sichergestellt, dass sie auch zukünftig an den EU-Programmen partizipieren können.

Für viele nordrhein-westfälische Regionen kommt erschwerend hinzu, dass erhoffte Mittelzuwächse durch den Just Transition Fund der Europäischen Union deutlich geringer ausfallen als erwartet. Ob dies durch den Europäischen Wiederaufbaufonds kompensiert werden kann, ist derzeit offen und abhängig von der Formulierung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer ist noch nicht geklärt. Die Landesregierung ist entsprechend gefordert, die nordrhein-westfälischen Interessen auf Bundesebene umfassend geltend zu machen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Strukturpolitik der Europäischen Union ist für Nordrhein-Westfalen und seine Städte und Kreise unverzichtbar.
- Insbesondere für Kommunen, die unter einer angespannten Haushaltslage leiden, führt der geringere EU-Finanzierungsanteil bei den EFRE-Mitteln zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen oder aber zur Gefährdung bestehender Projekte.
- Die Landesregierung hat es versäumt, sich erfolgreich für einen Erhalt des EU-Finanzierungsanteils von 50% bei den EFRE-Mitteln einzusetzen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der EU-Finanzierungsanteil der EFRE-Mittel bei 50% verbleibt. Sofern dies nicht gelingt, muss die Landesregierung die Kommunen bei der Leistung des Eigenanteils für die EU-Programme wie auch in Bezug auf die aufwändige Antragstellung unterstützen.
- die Interessen Nordrhein-Westfalens bei der Formulierung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne umfassend geltend zu machen und insbesondere eine Kompensation für die geringer ausfallenden Mittel aus dem Just Transition Fund zu erwirken.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß

und Fraktion